

Beschluss der 23. Bundeskonferenz der kommunalen Frauen und Gleichstellungsbeauftragten in Rostock-Warnemünde

Offener Brief

Beschluss:

Die Bundeskonferenz der kommunalen Gleichstellungs- und Frauenbeauftragten bittet ihre Sprecherinnen, folgenden Offenen Brief an die Bundesregierung zu versenden und in der Öffentlichkeit zu verbreiten:

Begründung:

Die Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten in den Kommunen wissen um die Dringlichkeit, die aus Kriegs- und Krisengebieten nach Deutschland geflohenen Frauen, Männer und Kinder zu versorgen, zu unterstützen, unterzubringen und bei der Integration zu begleiten.

Angesichts der mit 2014 stetig steigenden Anzahl von geflohenen Menschen und dem damit gewachsenen Druck für Kommunen und Bundesländer befürchten wir, dass Frauen und Kinder, die fast alle vor und während der Flucht Gewalt erfahren mussten und in der Folge traumatisiert sind, keine Betreuung, Beratung und Unterstützung erhalten, die dem Rechnung trägt. Oftmals wird die Notwendigkeit dafür nicht gesehen bzw. nicht als dringlich bewertet.

Die über 350 Gleichstellungs- und Frauenbeauftragte der diesjährigen Bundeskonferenz vom 6.-8. September 2015 in Warnemünde fordern daher, dass in den Kommunen spezielle Konzepte für geflohene Frauen und Kinder (nach Gewalterfahrungen und Traumatisierung) umgesetzt werden.

Dazu gehören:

- Spezielle psychotherapeutische Hilfsangebote für traumatisierte Frauen und Mädchen
- Schulungen für Betreuungspersonen in den Unterkünften
- Weibliche Ansprechpartnerinnen und weibliche Dolmetscher für Frauen
- Abschließbare Räume und Unterkünfte
- Geschlechtsgerechte Sanitäreinrichtungen
- Angemessenen und geschützten Wohnraum für allein reisende Frauen mit Kindern
- Niedrigschwellige gesundheitliche Versorgung

Die Bundesregierung fordern wir auf, genügend finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen; die gerade bewilligten 3 Milliarden Euro für 2015 werden nicht ausreichen. Vielmehr soll der Bund die im ersten Halbjahr zusätzlich eingenommenen Steuern für die Versorgung der geflohenen Menschen in den Kommunen zur Verfügung stellen. Dann sind die Kommunen auch in der Lage, die oben genannten Forderungen umzusetzen. Die Gleichstellungs- und Frauenbeauftragten werden ihre Kommunen vor Ort bei der Umsetzung beraten und unterstützen.